

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 56/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Doege		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					03.03.2021

TOP	Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte für das Schuljahr 2021/22
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte sowie die Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Schule am Schwarzwasser, der Astrid-Lindgren-Schule, der Gudrun-Pausewang-Schule, der Schule am Tierpark sowie des Grundschulverbundes Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven für das Schuljahr 2021/22 gem. § 46 Abs. 3 SchulG wie folgt:

	<u>Klassenanzahl</u>	<u>Max. Aufnahmekapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG</u> Anzahl Kinder	<u>Begrenzung Aufnahmekapazität</u> Anzahl Kinder
Schule am Schwarzwasser	2	56	52
Grundschulverbund Bergheim-Mitte (insgesamt 3)		81	-
davon Hauptstandort	2		
davon Teilstandort	1		
Astrid-Lindgren-Schule	3	81	75
Carl-Sonnenschein-Schule	3	81	-
Rochusschule	3	81	-
Grundschulverbund Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven (insg.3)		104	96
davon Hauptstandort	2		
davon Nebenstandort	2		
Grundschulverbund Oberaußem-Glesch (insgesamt 5)		104	
davon Hauptstandort	3		
davon Nebenstandort	1		
Gudrun-Pausewang-Schule	2	56	52
Schule am Tierpark	4	104	96
insgesamt	28		

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Verteilung der Eingangsklassen 2021/22 auf die Grundschulstandorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013.

2. Sachverhalt

Einleitung und Verteilung Vorjahr

Mit dem Achten Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 wurden die Schulträger verpflichtet, spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich über die Verteilung der Eingangsklassen an den Grundschulen zu entscheiden und hierbei die Vorgaben der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (kommunale Klassenrichtzahl) zu beachten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird verwiesen auf die Vorlage 240/2013, wonach der Rat am 08.07.2013 die bis dahin bestehenden Zügigkeiten der Grundschulen aufhob und den Fachausschuss ermächtigte, die jährliche Klassenverteilung zu beschließen. Hierbei soll den Grundsätzen, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten und alle Elternwünsche zu erfüllen, gefolgt werden.

Zum Stichtag 15.01.2020 wurden aufgrund der bis dahin vorliegenden Anmeldungen und der Erfahrungswerte der Vorjahre 660 Schulneulinge für das Schuljahr 2020/21 prognostiziert und der Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 29 mitgeteilt ($660/23 = 28,70$).

Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von dieser Prognose in der Zeit bis zum Schuljahresbeginn z.B. durch „Kann-Kinder“, Rückstellungen, Zu- und Wegzüge, Förderschulwünsche der Eltern (AOSF-Verfahren sind im Januar noch nicht abgeschlossen) sowie sonstige Schulwechsel möglich sind.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt

- a) die am 12.03.2020 beschlossene Klassenverteilung,
- b) die maximale Aufnahmekapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG bzw. die am 12.03.2020 beschlossene begrenzte Aufnahmekapazität für die Schule am Schwarzwasser, die Astrid-Lindgren-Schule, die Gudrun-Pausewang-Schule sowie die Schule am Tierpark
- c) die prognostizierten Aufnahmen Stand 17.02.2020
- d) die Erstklässler 2020/21 nach der amtlichen Schulstatistik 15.10.2020

	a)	b)	c)	d)
Schule am Schwarzwasser	2	52	47	47
Grundschulverbund Bergheim-Mitte	3	81	81	81
Astrid-Lindgren-Schule	3	75	73	69
Carl-Sonnenschein-Schule	2	56	56	56
Rochusschule	3	81	81	68
Grundschulverbund Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven	3	81	70	71
Grundschulverbund Oberaußem-Glesch	5	115	104	106
Gudrun-Pausewang-Schule	2	52	45	50
Schule am Tierpark	4	96	80	77
insgesamt	27	689	637	625

Die Prognose vom 15.01.2020 wurde um 35 Kinder unterschritten. Die am 15.01.2020 gemeldete Kommunale Klassenrichtzahl von 29 wurde um zwei Klassen unterschritten.

Kommunale Klassenrichtzahl 2021/22

Im Sommer 2020 wurden die Eltern von insgesamt 678 Bergheimer Kindern, die im Zeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015 geboren sind, zur Anmeldung aufgefordert. Die Anmeldeverfahren der Grundschulen fanden im Zeitraum vom 28.09.- 09.10.2020 sowie vom 26.10. - 30.10.2020 statt.

Wie bereits oben erwähnt ist der Anmeldebestand insgesamt, aber auch pro Schule ständigen Veränderungen unterworfen.

Am 13.01.2021 waren an den Bergheimer Grundschulen insgesamt 666 Kinder angemeldet. Bei 6 Anmeldungen außerhalb Bergheims ist von einer Ablehnung auszugehen. Die Eltern weiterer, noch fehlender 20 Bergheimer Kinder, die in o.g. Zeitraum geboren sind, waren bereits mehrfach zur Anmeldung aufgefordert worden. Die Einschulung dieser 20 Kinder wird unterstellt.

Damit wurde am 15.01.2021 für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl die voraussichtliche Schülerzahl von 692 zugrunde gelegt.

Zum 15.01.2021 wurde der Unteren Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 30 mitgeteilt ($692 \text{ SchülerInnen} / 23 = 30,09$, gerundet 30).

An den Bergheimer Grundschulen könnten somit im Schuljahr 2021/22 insgesamt 30 Eingangsklassen gebildet werden. Benötigt werden voraussichtlich aber nur 28 Eingangsklassen.

Vorschlag zur Verteilung der Eingangsklassen

Nach § 46 Abs. 3 SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Aufnahmeentscheidungen darf die Schulleitung erst dann vornehmen, wenn der Schulträger über die Verteilung der Eingangsklassen entschieden hat. Außerdem ist aufgrund der Ausbildungsordnung Grundschule dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der wohnortnächsten GL-Schule aufgenommen werden können. Die AOSF-Verfahren sollen im März 2021 abgeschlossen werden. Erst danach können die Aufnahmeentscheidungen -in Absprache mit der Schulaufsicht- getroffen werden.

Mit Stand 02.02.2021 sind 666 Kinder an den Grundschulen angemeldet (hiervon 14 Förderschulwünsche in noch nicht abgeschlossenen AOSF-Verfahren), 10 Anmeldungen fehlen noch. Diese sind in der Anlage 1 nach Ortsteilen dargestellt.

Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl aller Standorte maßgeblich. Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten entscheidet die Schulleitung, wobei der Standortwunsch möglichst berücksichtigt werden soll.

Insoweit ist der in der Anlage 1 dargestellte Wert „Höchstzahl Standort“ für die einzelnen Standorte der Grundschulverbünde nicht bindend.

Wenn die Anzahl der maximalen Aufnahmen pro Grundschulverbund eingehalten wird, kann die Schulleitung unterschiedlich große Klassen bilden, wobei lediglich die Bandbreite 15-29 zu berücksichtigen ist.

Die Verteilung der Eingangsklassen und eine mögliche Senkung der maximalen Aufnahmezahl für GL-Schulen und/oder Schulen mit besonderen Problemlagen wurde mit allen Schulleitungen erörtert.

Wie im Vorjahr bestand aufgrund der besonderen Problemlagen und der GL-Beschulung Einstimmigkeit, die Höchstzahl bei der Schule am Schwarzwasser von 56 auf 52, bei der Astrid-Lindgren-Schule von 81 auf 75, bei der Gudrun-Pausewang-Schule von 56 auf 52 und bei der Schule am Tierpark von 104 auf 96 zu reduzieren.

Ebenso wurde der Vorschlag angenommen, den Grundschulverbund Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven aufgrund besonderer Problemlagen um jeweils zwei Kinder pro Klasse zu reduzieren. Damit beträgt die Aufnahmekapazität für diesen Grundschulverbund 96 statt 104 Kinder.

Wie bereits in früheren Sitzungen berichtet, sind durch steigende Schülerzahlen Grundschülerweiterungen insb. in den Sozialräumen I und IV erforderlich.

Die Schule am Tierpark wird im Schuljahr 2021/22 zum zweiten Mal eine vierte Eingangsklasse aufnehmen. Der Raumbestand lässt diese Zwischenlösung zu.

Um die prekäre Situation in Bergheim-Mitte zu entschärfen, wird die Carl-Sonnenschein-Schule einmalig einen dritten Zug einrichten. Dadurch wird erreicht, dass an dieser Schule im kommenden Schuljahr keine Kinder abgelehnt werden müssen und alle Kinder im Sozialraum I einen sicheren Schulplatz finden.

Ebenfalls wird die Odilia-Weidenfeld-Schule, die einen Überhang an Schülern hat, eine zweite Eingangsklasse einrichten können, um so alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können.

Auf dieser Grundlage wurde für den Klassenverteilungsvorschlag eine Prognose (Anlage 2) erstellt.

Nach Abzug der Kinder mit gewünschtem Förderschulbesuch besteht nur noch an der Remigiusschule ein Ameldeüberhang, welcher durch die Albert-Schweitzer-Schule aufgefangen werden kann sowie an der Gudrun-Pausewang-Schule. Die dort abzulehnenden Kinder können an der Schule am Tierpark aufgenommen werden.

Bei den noch fehlenden 10 Kindern wurde die Einschulung auf die wohnortnächste Grundschule unterstellt.

Damit werden insgesamt 662 Schulneulinge in 28 Eingangsklassen prognostiziert. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird damit eingehalten ($662 / 23 = 28,78$, gerundet 29). Vermutlich müssen sogar nur 28 Eingangsklassen gebildet werden.

Nach Anlage 2 ergeben sich insgesamt noch 64 freie Kapazitäten.

Besonderer Hinweis:

Folgende Rechtsauffassung des Landes hat sich in den letzten Jahren herausgebildet und entzieht sich dem Einfluss des Schulträgers: Die sog. Richtwerte (sh. Beschluss Spalte 3) gelten nur bis zum Aufnahmeverfahren. Die ausdrücklichen Begrenzungen der Schulträger (sh. Beschluss Spalte 4) gelten für das 1. Schuljahr. Danach ist jeweils bis zur Bandbreite von 29 aufzunehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einsch. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für die Klassenverteilung werden Alternativen bei Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Amtliche Schulstatistik **15.10.2021**